

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht zum
I. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2016

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I Allgemeines

- a) Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek lt. Erlass vom 14.08.2015 2
- b) Vorwort
(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik) 3

Abschnitt II Erträge und Aufwendungen

- a) Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 5
- b) Übersicht über die Personalaufwendungen 6
- c) Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 6
- d) Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten 7
- e) Übersicht über die Zinsaufwendungen 7

Abschnitt III Steuern, Umlagen und Zuweisungen

- a) Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik) 8
- b) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik) 9

Abschnitt IV Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnenden Einrichtungen

- a) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik) 10
- b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik) 11
- c) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik) 12
- d) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik) 12
- e) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen)
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik) 13

Abschnitt V Auszahlungen

- a) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik) 14

Abschnitt VI Haushaltskonsolidierung

- a) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik) 15

Abschnitt VII Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

- a) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik) 16

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen erfahren haben.

I a)

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2014 aufgelaufene Defizite	-3.532	
2.	einen Jahresüberschuss 2015	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2015	-2.619	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2016 bis 2019	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2016 bis 2019	-7.115	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	-13.266	
7.	Eigenkapital Ende 2014	15.443	
8.	Eigenkapital Ende 2019	5.909	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2015 bis 2019 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2015 bis 2019 um	-11.203	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2015	11.390	755
12.	eine Verschuldung Ende 2019	9.886	635
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2015	14.800	981
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2015	15.400	1.007
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	12.100	777
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2014	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2015	14.800	981
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2015	18.000	1.177

I b)

Vorwort

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

So hat die Stadt unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und/oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Eine Vielzahl von Änderungen macht nunmehr die Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 notwendig.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Rahmen der I. Nachtragsplanung ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2016	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. Haushaltssatzung	24.518.900 EUR	26.800.800 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	1.401.200 EUR	1.333.900 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	25.920.100 EUR	28.134.700 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-2.214.600 EUR	

Jahresergebnis lt. Haushaltssatzung	-2.281.900 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-2.214.600 EUR
Besser (+) / Schlechter (-)	+67.300 EUR

Die Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.401.200 EUR sind insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben veranschlagt (+1.085.000 EUR). Wesentliche Veränderungen ergeben sich darüber hinaus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+169.200 EUR), hier insbesondere bei den Konzessionsabgaben und der Verzinsung von Steuernachforderungen, und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+61.600 EUR).

Mehraufwendungen sind in Höhe von 1.333.900 EUR im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen. Allein die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen schlagen mit 708.600 EUR zu Buche, die allesamt vertraglich bzw. gesetzlich geschuldet werden (Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage [+191.800 EUR], Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten und die Tagespflegefinanzierung [+515.900 EUR] sowie sonstige Verpflichtungen [+900 EUR]). Eine weitere erhebliche Veränderung ergibt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – hier ist es notwendig, Mehraufwendungen in Höhe von 463.000 EUR zu veranschlagen. Darin enthalten sind allein Mehraufwendungen über 172.100 EUR für vertragliche Verpflichtungen aus der Anmietung von Wohnraum für hilfeschende Personen. Für die Unterhaltung sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen (unbeweglichen) Vermögens sind zusätzlich 225.100 EUR eingeplant. Die darüberhinausgehenden Veränderungen ergeben sich durch verschiedenste – mitunter auch kleinere Veränderungen – bei den einzelnen Haushaltsplanansätzen.

Die veranschlagten Mehrerträge werden fast vollständig für die entstehenden Mehraufwendungen verwendet, so dass lediglich eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 67.300 EUR auf -2.214.600 EUR zu verzeichnen ist.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind weiter voranzubringen und entsprechend umzusetzen; bei den Aufwendungen und Auszahlungen ist weiterhin ein strenger Maßstab – insbesondere auch unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung wurde auch der Finanzplan samt der Investitionsplanung fortgeschrieben. Diverse Veränderungen führen – trotz einer gestiegenen Investitionstätigkeit – bedingt durch erhebliche Mehreinzahlungen im investiven Bereich (+699.500 EUR) im Saldo zu einer Verringerung der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 498.400 EUR auf 2.267.700 EUR.

Die investiven Mehreinzahlungen entstehen durch Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (+415.100 EUR) sowie einer Versicherungserstattung (+284.400 EUR). Investive Mehrauszahlungen sind insbesondere bei den Baumaßnahmen (+635.800 EUR) veranschlagt.

Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich zum Jahresende um 75.300 EUR und beträgt dann planmäßig -3.264.700 EUR (Kassenkredit).

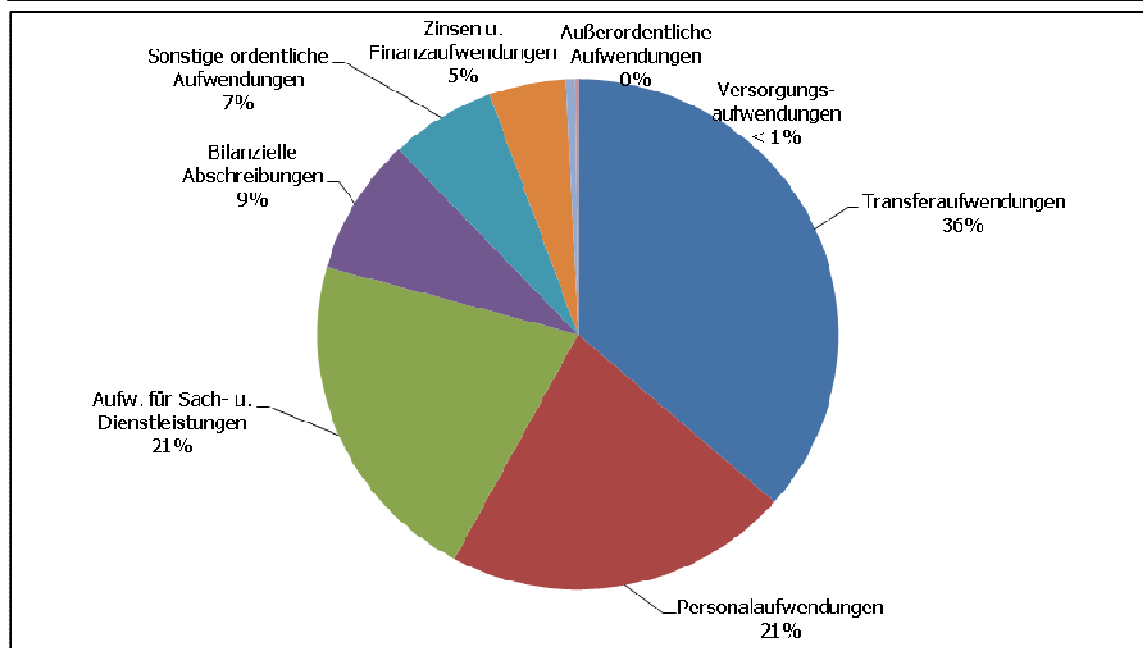
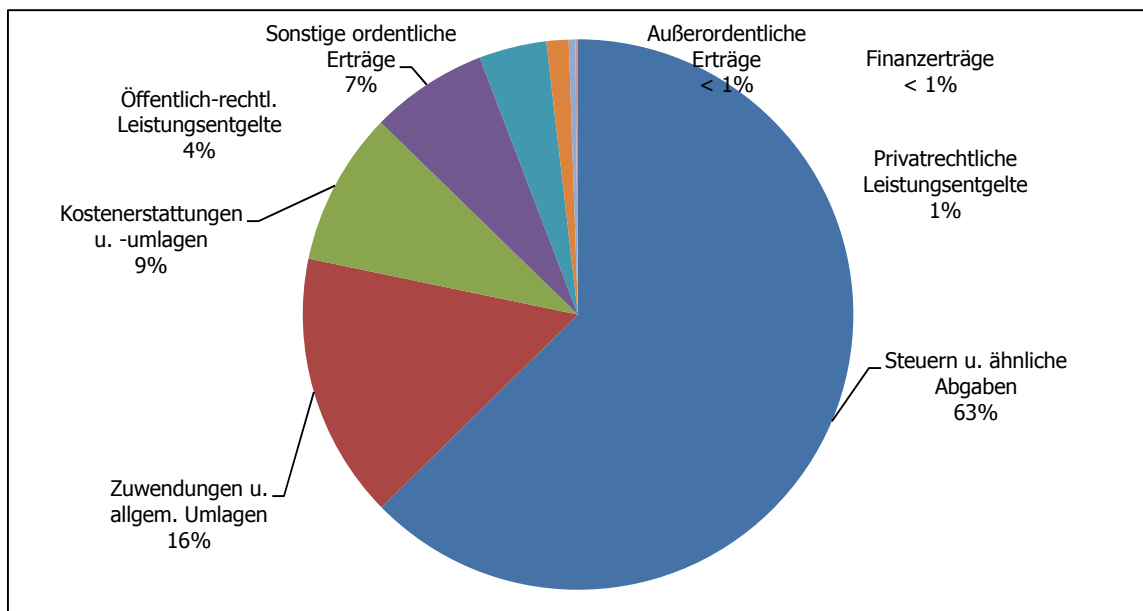
Neben den zahlenmäßigen, finanziellen Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen wurde auch der Stellenplan fortgeschrieben. Eine Erhöhung der Personalaufwendungen musste in diesem Zuge nicht veranschlagt werden, da davon ausgegangen wird, dass die bisher veranschlagten Personalaufwendungen auskömmlich sind und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Deckung herangezogen werden können. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich von 106,932 Stellen auf 109,765 Stellen.

Die geänderte Finanzlage lässt sich im Detail den beigefügten Aufstellungen entnehmen.

II a)

Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten

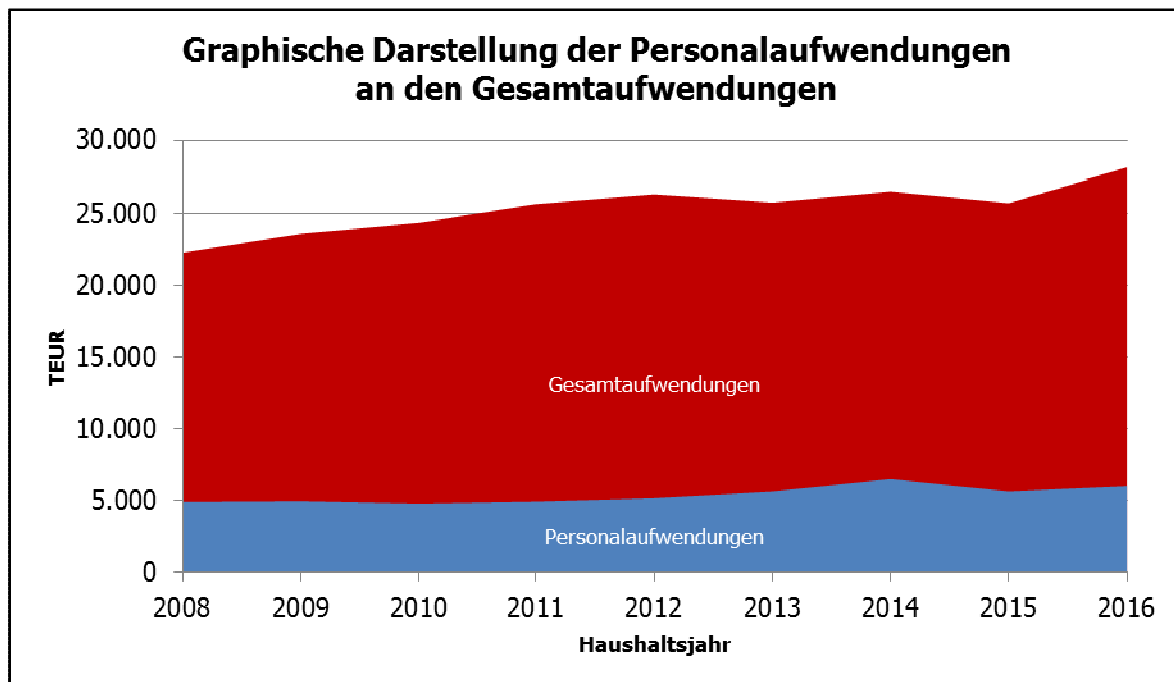
Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	16.240.200	Transferaufwendungen	10.240.500
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.048.300	Personalaufwendungen	6.043.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.336.500	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.011.300
Sonstige ordentliche Erträge	1.788.000	Bilanzielle Abschreibungen	2.440.300
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.027.400	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.848.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.800	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.345.900
Finanzerträge	103.500	Versorgungsaufwendungen	149.300
Außerordentliche Erträge	37.400	Außerordentliche Aufwendungen	55.000
Summe Erträge	25.920.100	Summe Aufwendungen	28.134.700



II b)

Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)								
Stellen	87,410	101,572	101,747	100,497	98,900	98,900	97,814	102,454	109,765
	Aufwendungen								
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	4.924	4.976	4.812	4.950	5.185	5.663	6.523	5.663	6.044
Gesamtaufwendungen in TEUR	22.260	23.570	24.338	25.629	26.311	25.738	26.505	25.692	28.135
Anteil Personalaufwand (v.H.)	22,12	21,11	19,77	19,31	19,71	22,00	24,61	22,04	21,48



II c)

Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	2014 IST	2015 Plan	2016 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Aufwendungen in TEUR	1.800	2.332	3.020
Erträge in TEUR	171	275	242
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-1.629	-2.057	-2.778
Gesamtaufwendungen in TEUR	26.505	25.692	28.135
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	6,79	9,08	10,73

II d)

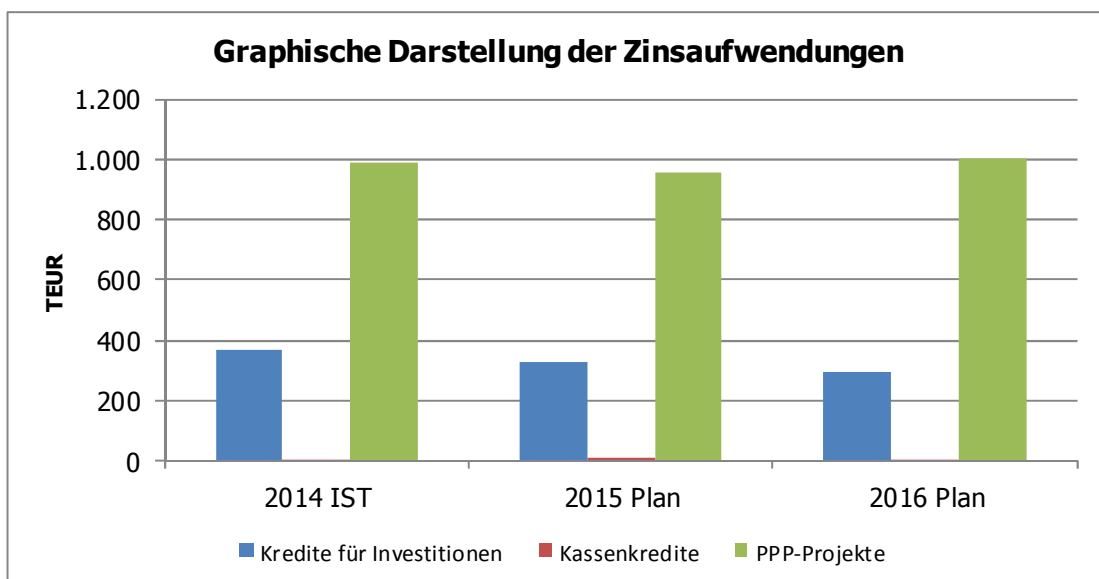
Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		
		2014 IST in TEUR	2015 Plan in TEUR	2016 Plan in TEUR
36502	Kindertagesstätte Kichererbse	-140	-170	-247
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-363	-400	-504
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-254	-296	-467
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-252	-186	-211
36506	Kindertagesstätte Traumland	-173	-186	-241
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	0	-160	-128
36508	Kindertagesstätte Pavillon	-51	-129	-204
36509	Kindertagesstätte Heuweg	0	0	-133
36510	Kindertagesstätte Wolke 7	0	0	-50

II e)

Übersicht über die Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für...	2014 IST in TEUR	2015 Plan in TEUR	2016 Plan in TEUR
Kredite für Investitionen	366	326	298
Kassenkredite	6	10	5
Gesamt	371	336	303
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	1,40	1,31	1,08
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	990	960	1003



III a)

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen
sowie die Umlagen**

	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2012	2013	2014	2015	2016
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	5	5	4	5	9
Grundsteuer B	1.894	2.004	2.032	2.175	2.426
Gewerbesteuer	7.298	7.893	8.158	6.000	6.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.142	5.495	5.746	6.192	6.331
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	467	470	483	631	590
Vergnügungssteuer	111	172	154	160	173
Hundesteuer	83	95	94	96	98
Zweitwohnungssteuer	7	4	7	4	4
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.597	2.189	1.735	1.170	2.187
Sonderschlüsselzuweisungen	210	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	373	421	523	654	636
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	502	518	572	576	609
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	18.689	19.266	19.508	17.663	19.063
Veränderung Vorjahr (in %)	32,48	3,09	1,26	-9,46	7,93
Gewerbesteuerumlage	1.312	1.375	1.413	1.048	1.048
Allgemeine Kreisumlage	4.202	4.535	5.239	5.554	5.507
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	5.514	5.910	6.652	6.602	6.555
Veränderung Vorjahr (in %)	23,00	7,18	12,55	-0,75	-0,71

III b)

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2016 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Brandschutz	-365.000	5,628	35.767
21701	Gymnasium	-1.712.300	26,403	167.790
21702	Sporthalle Gymnasium	-476.000	7,340	46.644
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.321.300	20,374	129.475
21825 21826	Sporthalle GGS	-207.200	3,195	20.304
22101	Centa-Wulf-Schule	-84.700	1,306	8.300
24101	Schülerbeförderung	-176.500	2,722	17.295
24311	Grund- und Regionalschule NO	-966.100	14,897	94.669
26101	Theater	-21.700	0,335	2.126
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-64.400	0,993	6.311
27201	Stadtbücherei	-211.000	3,254	20.676
28101	Allgemeine Kulturpflege	-39.600	0,611	3.880
36601	Jugendzentrum KORONA	-141.100	2,176	13.827
36602	Mobilhaus Stadtteil NO	-75.100	1,158	7.359
36603	Unterstände u. Freizeitflächen	-2.700	0,042	265
42101	Allgem. Förderung des Sports	-20.300	0,313	1.989
42401 42402	Sportstätten	-305.000	4,703	29.887
55101	Parkanlagen	-295.300	4,553	28.937
Zusammen		-6.293.400	100,000	635.500

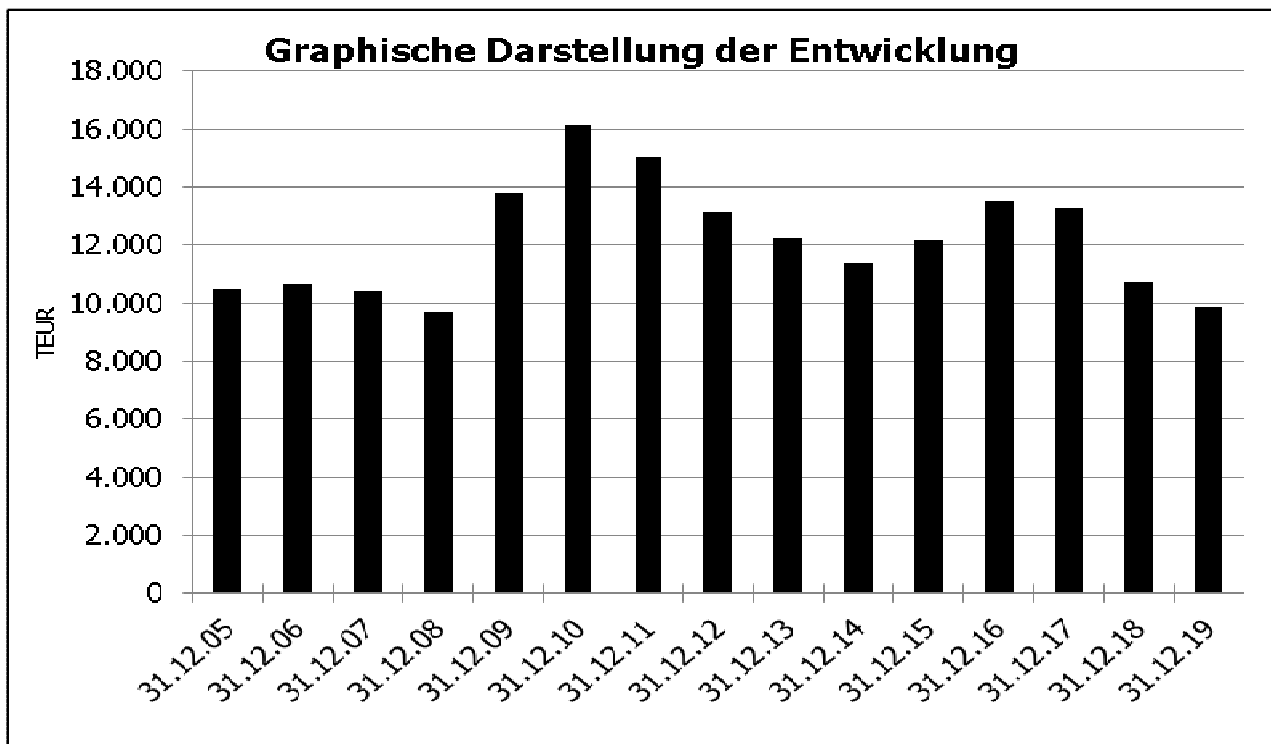
Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als "Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen) betragen im Haushaltsjahr 2016 635.500 EUR.

IV a)

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2012	15.032	0	1.877	13.155	871	0
Ist - 2013	13.155	0	906	12.249	805	0
Ist - 2014	12.249	0	859	11.390	755	0
Soll - 2015	11.390	1.689	891	12.188	797	-----
Soll - 2016	12.188	2.268	905	13.551	870	-----
Soll - 2017	13.551	662	940	13.273	852	-----
Soll - 2018	13.273	0	2.572	10.701	687	-----
Soll - 2019	10.701	79	894	9.886	635	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



IV b)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn des Vorjahres (2014) in TEUR ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres (2015) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2016 in TEUR	Zufüh- rung 2016 in TEUR	Ent- nahme 2016 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2016 in TEUR
1	2	4	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	450	450	0	450	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	200	0	200
1.3	Stellplatzrücklage	8	8	8	0	0	8
1.4	Zwischensumme zu 1	8	458	458	200	450	208
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	417	450	698	153	12	839
2.2	aufzulösende Zuweisungen	20.395	19.635	19.348	83	556	18.875
2.3	aufzulösende Beiträge	1.633	1.553	1.473	0	80	1.393
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	11.539	11.214	10.879	0	341	10.538
2.9	Zwischensumme zu 2	33.984	32.852	32.398	236	989	31.645
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	4.281	4.797	4.736	82	115	4.703
3.2	Beihilferückstellungen	977	1.125	1.089	80	0	1.169
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	61	16	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung ²	32	32	32	0	32	0
3.6	Steuerrückstellung	2	4	4	0	4	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	624	624	0	472	152
3.8	Finanzausgleichrückstellung	276	256	64	0	64	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik ³	302	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	5.931	6.854	6.549	162	687	6.024

¹ IST-Wert

² Entgegen der Planung konnte die Altlastenrückstellung in 2015 nicht aufgelöst werden; die Auflösung ist nun in 2016 veranschlagt.

³ Sofern die Voraussetzungen vorlagen, wurden die Beträge der sonstigen Rückstellungen nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2014 in die Verfahrensrückstellung umgebucht.

IV c)

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt.

Die Maßnahmen lassen sich den beigefügten Investitionsplänen der jeweiligen Teilpläne für das Haushaltsjahr 2016 entnehmen.

IV d)

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigung ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2012	2.158	922	549	715	28	490
2013	2.850	1.552	241	1.157	100	518
2014	2.436	1.441	1.030	1.005	118	547
2015	2.811	-----	-----	-----	-----	578
2016	3.619	-----	-----	-----	-----	611
2017	1.503	-----	-----	-----	-----	646
2018	1.406	-----	-----	-----	-----	683
2019	1.086	-----	-----	-----	-----	721

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Die Teile der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

IV e)

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnenden Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe des Kostendeckungsgrades

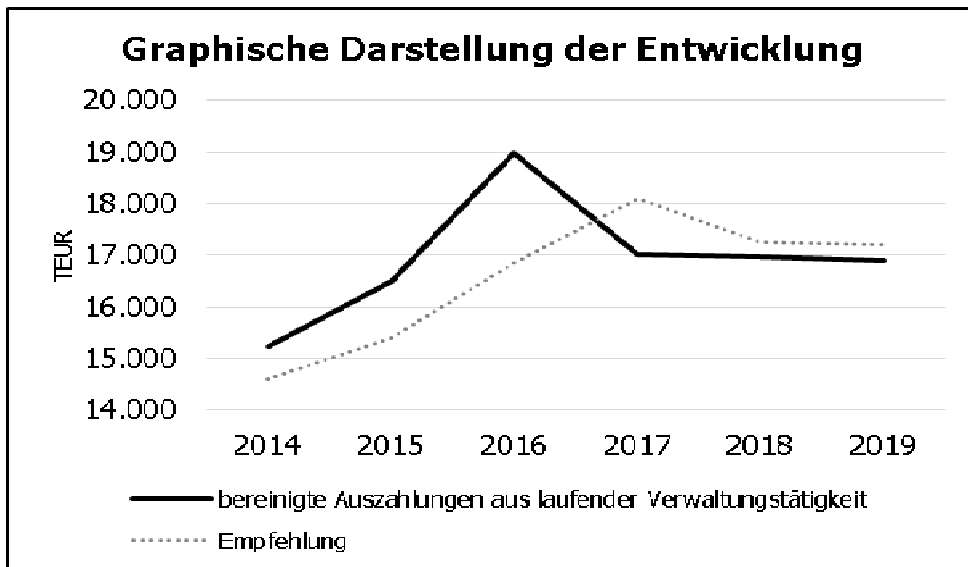
Produkt Einrichtung	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016		
	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachlosen- einrichtung	-17.800	86,21	0	-165.900	67,53	0
12206 Asylbewerber- unterkunft Möllner Str.	36.600	19,17	7.900	46.200	210,79	8.200
24301 Feste Grund- schulzeiten	-44.600	50,22	0	-57.200	44,03	0
26101 Theater	-27.900	58,73	0	-21.700	64,94	0
27201 Bücherei	-168.300	36,27	4.900	-211.000	31,72	4.900
54501 Straßenreinigung	-17.300	90,98	0	-15.000	92,10	0
57301 Märkte	9.500	269,64	0	-700	95,57	0
57302 Bauhof	-95.300	91,89	89.000	34.800	102,86	76.200

V a)

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit**

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2014 ¹ in TEUR	2015 ² in TEUR	2016 ³ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.959	23.095	25.535	23.464	23.439	23.435
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.482	1.048	1048	874	874	874
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.239	5.555	5.507	5.573	5.599	5.654
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.238	16.493	18.980	17.017	16.966	16.907
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	5,48	8,24	15,08	-10,34	-0,30	-0,35
	7	Empfehlung (in %) ⁷	< 1,0	< 1,0	< 2,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5

- ¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- ² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- ³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
- ⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre
- ⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
- ⁶ laufende Nummerierung der Zeile
- ⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



VI a)

Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	IST 2014 - EUR -	Ansatz 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Produkt- sachkonto
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Schwarzenbek und Umgebung e.V.	6.600,00	6.600	6.600	12701.53180000
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	6.648,00	8.000	7.700	26301.53120000
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	28.000,00	28.000	28.000	27101.53181700
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.500,00	1.500	1.500	33101.53181400
Hilfe für Frauen in Not e.V.	2.100,00	2.100	2.200	31560.53180000
Sicheres Wasser e.V.	1.500,00	0	0	42101.53181700
Zuschuss zur Busfahrt zum Jaques Laloi Turnier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre	1.600,00	0	1.800	11119.53180000
Summe	47.948,00	46.200	47.800	

VII a)

Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Stadt Schwarzenbek jeweils zum 31.12.

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts		Eigenbetriebe nach § 106 GO		Sondervermögen nach § 97 GO		Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		Gesellschaften ²		Andere Anstalten ³		Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴		Andere Gesellschaften ⁵		Treuhandvermögen ⁶		Stiftungen ⁷		Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23												
2012	13,2	5,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	16,9	1.122	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9	1.452	18,7	1.238	40,6	2.690	0,0	0												
2013	12,2	0,8	3,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,8	1.039	0,0	0,0	0,0	0,0	16,6	1.091	18,1	1.190	34,7	2.281	0,0	0												
2014	11,4	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	14,8	981	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8	981	17,6	1.166	32,4	2.147	0,0	0												
2015	12,2	2,6	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,4	1.007	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	1.177	17,0	1.111	35,0	2.288	0,0	0												
2016	13,6	3,3	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	16,6	1.066	0,0	0,0	0,0	0,0	19,9	1.277	16,4	1.053	36,3	2.330	0,0	0												
2017	13,3	5,4	1,5	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	15,0	963							15,8	1.014																
2018	10,7	7,5	2,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	13,1	841							15,1	969																
2019	9,9	8,8	2,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	12,1	777							14,4	924																

¹ Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt nicht mehr als 50 % beigetragen hat

² Gesellschaften, an der die Stadt auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

³ Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

⁵ Nur Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

⁶ Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

⁷ Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird